

09.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3391 vom 7. Februar 2020
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8635

Gigabitausbau in Bochum – nicht wegen, sondern trotz Schwarz-Gelb

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Insgesamt 1.250 Adressen im Bochumer Stadtgebiet, die sich in sogenannten „Weißen Flecken“ befinden, sollen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Stadt Bochum gab in der vergangenen Woche bekannt, dass die Bochum Wirtschaftsentwicklung im städtischen Auftrag das Verfahren für den Ausbau erneut ausschreiben werden, um weitere Zeitverzögerungen und unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Mit einem Ausschreibungsergebnis sei bis Ende 2020 zu rechnen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte seit März 2019 die Genehmigung der ergänzenden Landesförderung zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Bundesförderprogramm bearbeitet. Die Bezirksregierung sieht sich jedoch – so die Mitteilung der Stadt – nicht in der Lage, auf Grundlage des seit neun Monaten andauernden Verfahrens und trotz eines bereits vorliegenden Förderbescheides des Bundes die Landesförderung zu bewilligen. Die Bezirksregierung begründet dies mit einer eigenen Rechtsauffassung, die von derjenigen der Bochumer Wirtschaftsentwicklung sowie dem Bund abweicht. Hierdurch kommt es zu erheblichen Zeitverzögerungen beim Ausbau.

Die Stadt Bochum startet beim Gigabitausbau nun aus eigener Initiative und stattet bis August 2020 bereits 14 weiterführende Schulen mit Gigabit aus.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3391 mit Schreiben vom 9. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 09.03.2020/Ausgegeben: 13.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von dem vorliegenden und oben beschriebenen Sachverhalt?

Die Landesregierung hat seit Juni 2019 Kenntnis davon, dass die Bezirksregierung das Vorgehen der Stadt Bochum im Rahmen des Fördervorhabens beanstandet.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsauffassung von Bundesregierung und der Bochumer Wirtschaftsentwicklung inhaltlich?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Arnsberg inhaltlich?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Bearbeitung der Projekte erfolgt durch den Projektträger des Bundes, die Bezirksregierungen und die Antragsteller. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, eine eigene rechtliche Prüfung zu dem in Frage stehenden Vorgehen der Stadt Bochum vorzunehmen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Bekanntwerden dieses Falles ergriffen, um zwischen den beiden Rechtsauffassungen zu vermitteln, um den Infrastrukturausbau zu beschleunigen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Art der Maßnahmen und beteiligten Personen)

Eine Vermittlung zwischen der Antragstellerin Bochum und der Bezirksregierung Arnsberg war nicht erforderlich. Diese stehen im direkten Austausch miteinander.

5. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um zukünftig Rechtunsicherheiten im Kontext der Förderung von Infrastrukturausbauprojekten zu verhindern?

Die Rechtslage ist allen Beteiligten hinreichend bekannt. Bei derzeit über 300 Anträgen aus Nordrhein-Westfalen im vom Land kofinanzierten Bundesförderprogramm Breitband ist Bochum der einzige Fall, in dem es zu einer spürbaren Verzögerung aufgrund einer Prüfbeanstandung gekommen ist.